

Schulbegleiter*innen

Schulbegleiter*innen (auch Schulasistent*innen oder Integrationshelfer*innen genannt) unterstützen einzelne Kinder und Jugendliche, deren Schulbesuch ohne gesonderte Hilfestellung, also ohne Hilfen, die über das von Mitarbeiter*innen der Schule leistbare Maß hinausgehen, gefährdet ist. Schulbegleiter*innen werden von der Jugendhilfe nach §35a SGB VII bzw. oder § 53 SGB XII finanziert, in der Regel von einem Trägerverein angestellt und an die Schulen entsandt. Die Antragstellung erfolgt beim Jugend- oder Sozialamt durch die Eltern. Der Antragstellung sollte in der Regel ein Beratungsgespräch in der Schule vorausgehen.

Weiterführende Informationen:

<https://broschuerenservice.land.nrw/files/0/2/0232207f1170f861666c0aa5e0a784e9.pdf>

<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-20-16schulassistentz.pdf>